

**Bayerisches Rotes Kreuz
KV Amberg-Sulzbach
Amselweg 30
92224 Amberg**

Telefon: 09621/4745-0
Fax: 09621/474579
 Email: info@kvamberg-sulzbach.brk.de

Antrag auf Bereitstellung eines/r Sanitätsdienstes/Sicherheitsabstellung an:

Veranstalter		Veranstalter	Verantwortlicher Leiter
	Name		
	Straße		
	PLZ Ort		
	Telefon		
	Email		

Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Besondere Gefährdungsmerkmale	
Aufenthaltsraum für Personal vorhanden	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Versorgungsraum für Kranke, Verletzte vorhanden	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Die Veranstaltung wurde bei Genehmigungsbehörde angezeigt	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> wenn ja, bei welcher
Die Genehmigungsbehörde hat folgende Auflagen gemacht	

Tag	Uhrzeit		Anzahl (ca.)		Beantragt wird die Abstellung von (Anzahl)		
	von	bis	Teilnehmer	Zuschauer	Helfer/innen	Krankenwagen	

Die unter III. genannten Bedingungen sind zur Kenntnis genommen und werden hiermit anerkannt	
Ort und Datum	Unterschrift des Veranstalters

2. Zurück an den Veranstalter

Der BRK-Kreisverband Amberg-Sulzbach nimmt den Antrag an.

Stempel, Unterschrift

Datum

III. ANLAGE ZUM ANTRAG AUF BEREITSTELLUNG EINES SANITÄTSDIENSTES **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

- Der Veranstalter fordert vom BRK für die unter I. genannte Veranstaltung die Bereitstellung des
1. Sanitätsdienstes
an. Für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz gelten die jeweiligen Vorschriften.

- Das BRK stellt für diese Veranstaltung die beantragten Helfer/innen und Fahrzeuge/Geräte zur
2. Verfügung.
 3. Für die Anforderung von Ärzten ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

- Der Veranstalter sorgt für ausreichende Räume für den Aufenthalt der Helfer/innen und zur
4. Versorgung von
Verletzten. Andernfalls ist dem BRK eine entsprechende Mitteilung zu geben.

- Der Veranstalter stellt, falls notwendig, kostenlos Anschlüsse für Strom, Wasser, Telefon zur
5. Verfügung.

6. Der Veranstalter erstattet dem BRK die Kosten pauschal zu folgenden Sätzen:
10,00 € je Helfer (incl. Material) - pro Stunde.
40,00 € je eingesetztes Fahrzeug / Anhänger / Zelt -pro Tag.

Für Vor- und Nachrüstzeit sowie An- und Abfahrt wird eine zusätzliche Stunde berechnet.
Bei Bedarf und nach Absprache entstehen Kosten für einen Einsatzleiter und eine UG SAN EL.

Mit diesen Pauschalen sind für den Veranstalter sämtliche Kosten abgegolten.

7. Der Veranstalter erhebt für die abgestellten Helfer keine Eintritte oder sonstige Kosten und übernimmt die aus dem Antrag entstehenden Gebühren der Genehmigungsbehörden.

8. Das BRK ist von der Pflicht zur Erfüllung der Vereinbarung frei, wenn es aus Gründen, die es selbst nicht zu
verantworten hat, die Vereinbarung nicht erfüllen kann (z.B. Katastrophenfall, größere
Hilfseinsätze).

9. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten bis spätestens 7 Tage vor Beginn der
Veranstaltung schriftlich ge-
kündigt werden ohne daß Schadensersatzanspruch besteht.

10. Das BRK behält sich vor, den Antrag der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen.

- Der Veranstalter und das BRK sind verpflichtet, alle Änderungen die sich auf diese
11. Vereinbarung auswirken,
unverzüglich bekanntzugeben.

12. **Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.**
-